



CH-6061 Sarnen, Postfach 1264, VD

A-Post

Adressaten gemäss Anhang

Sarnen, 17. Juni 2016

**Nachtrag Tourismusgesetz und Tourismusverordnung:
Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat den Entwurf für einen Nachtrag zum kantonalen Tourismusgesetz (GDB 971.3) und zur Tourismusverordnung (GDB 971.31), in erster Lesung zuhanden des Vernehmlassungsverfahrens verabschiedet. Mit der Durchführung der Vernehmlassung wurde das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt.

Der Nachtrag wurde notwendig, nachdem das Schweizerische Bundesgericht mit Entscheid vom 22. Februar 2016 die Einschränkung im Tourismusgesetz, wonach der Abgabepflicht untersteht, wer sich zu Ferien- oder Erholungszwecken in eigenen oder dauernd gemieteten Gebäuden, Wohnungen oder Zimmern aufhält oder sich diese zur Verfügung hält und nicht im Kanton Obwalden seinen steuerrechtlichen Wohnsitz hat, als unrechtmässig erklärt hat. Das Tourismusgesetz wird so geändert, dass die Tourismusabgabe künftig auch auf Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden ausgedehnt wird. Zudem ist eine Vereinfachung bei der Erhebung der Tourismusabgaben von Ferienhaus-, Ferienwohnungs- und Zweitwohnungsbesitzern vorgesehen, indem die Abgabe nicht mehr je Zimmer erfolgt, sondern nur noch zwischen kleinen, mittleren und grösseren Wohnungen unterschieden wird. Schliesslich sind Änderungen bei der Erfassung der Abgabepflichtigen vorgesehen.

In der Beilage erhalten Sie die Entwürfe des Nachtrags zur Änderungen des Tourismusgesetzes und der Tourismusverordnung mit dem erläuternden Bericht des Volkswirtschaftsdepartements zur Vernehmlassung. Wir laden Sie ein, Ihre Stellungnahme einzureichen bis **Montag, 15. August 2016**. Die Dringlichkeit des Geschäfts erlaubt leider keine längere Dauer der Vernehmlassung.

Die beiliegenden Erläuterungen des Volkswirtschaftsdepartements und die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen finden Sie auch unter www.ow.ch (siehe unter Direktzugriff „Vernehmlassungen“).

St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen
Postadresse: Postfach 1264, 6061 Sarnen
Tel. 041 666 63 30, Fax 041 660 11 49
volkswirtschaftsdepartement@ow.ch
www.ow.ch

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Sie können sich an das Volkswirtschaftsamt (Tel. 041 666 62 20) wenden. Wir danken für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement



Niklaus Bleiker
Landammann

Beilagen:

- erläuternder Bericht
- Synopse Tourismusgesetz
- Synopse Tourismusverordnung
- Liste der zur Vernehmlassung Eingeladenen